



P r e s s e m i t t e i l u n g

Landesfrauenrat und lag begrüßen die Stärkung der Gleichstellung

Hannover, 20. November 2014

Der Landesfrauenrat Niedersachsen und die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros in Niedersachsen (*lag*) begrüßen den Beschluss von SPD und Bündnis90/Die Grünen, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen nun tatsächlich zu stärken.

Seit langem hatten Landesfrauenrat und *lag* gefordert, die Pflicht zur Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wieder auf eine Einwohnerinnen- und Einwohnergrenze ab 20.000 zu setzen. „Dieser Beschluss ist ein Signal in die richtige Richtung“, sind Landesfrauenrat und *lag* einig, „um die Arbeitsbedingungen und die Wirksamkeit von Gleichstellungsbeauftragten nachhaltig zu verbessern“.

2005 war die Einwohnerinnen- und Einwohnergrenze zur Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz verändert worden. Das hatte zu einem deutlichen Abbau der Hauptamtlichkeit und einer Zunahme von Ehren- und Nebenamt geführt. Aus Sicht der *lag* und des Landesfrauenrates ist eine hauptberufliche Tätigkeit für die kommunale Gleichstellungsarbeit unverzichtbar. Denn nur durch professionelle Bearbeitung der Problembereiche, kompetente Begleitung von politischen Entscheidungsprozessen und intensive Öffentlichkeitsarbeit kann es gelingen, die nach wie vor bestehenden Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen zwischen Männern und Frauen ins öffentliche Bewusstsein zu holen und zu verändern.

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, LAG@Vernetzungsstelle.de
www.frauenbuerosinniedersachsen.de